

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 74 (1984)
Rubrik: Unsere Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fromme zum Aberglauben rechnet, noch ganz selbstverständlich zur Wirklichkeit gehört haben, ja sogar von Jesus praktiziert wurden. Volkskunde und Bibel können die Theologie nur immer wieder ermuntern, dem Volksglauben gegenüber toleranter zu sein. Das bedeutet keineswegs, dass alles unbesehen in die Theologie aufzunehmen wäre, was in einem 6. oder 7. Mosebuch steht. Das wäre genauso verkehrt wie das andere Extrem: den gesamten Volksglauben als vom Teufel stammend zu verurteilen. Es stände jedoch einer Theologie nicht schlecht an, die oft jahrhundertalte Angst, mit welcher viele Menschen Elementen des Volksglaubens gegenübertraten, endlich abzubauen. Das wäre entschieden christlicher als immer noch allen Volksglauben als Aberglauben zu verteufeln. Dann könnte sich die bald zweitausendjährige Erkenntnis des Paulus endlich durchsetzen: «Ich bin dessen gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes noch irgend ein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn» (Römerbrief 8,38 f.).

Unsere Leser schreiben

Zum Leserbrief von Heidi Keller im letzten Jahrgang, Seite 89

Wenn in einer Zeitschrift vom Niveau der «Schweizer Volkskunde» Leserbriefe erscheinen, darf man erwarten, mitgeteilten Sachverhalten sei eine entsprechend ernsthafte Recherche vorangegangen.

Gerade dies ist wohl bei der Einsendung von Heidi Keller nicht der Fall gewesen. Oder täusche ich mich, wenn ich meine, es hätte den Eindruck erweckt werden sollen, die SBB und vor allem die Weisstanner vermarktet selbst religiöse Bräuche?

Die gründliche Nachfrage an Ort ergab ein anderes Bild: Die an der Veranstaltung mitwirkenden Talbewohner sind durch die Kontakte mit den Ausflüglern zur Ansicht gelangt, die Möglichkeit zu einem Einblick in die Alpkäserei werde von vielen, denen eine derartige Gelegenheit sonst mangelt, ausserordentlich dankbar, ja begeistert genutzt.

Es ist durchaus Ernsthaftigkeit dabei, wenn zum Abschied für die Beteiligten der Alpsegen erklingt – wenn auch zeitlich etwas vorgezogen, aber eben nicht wie angedeutet «zwischen Diaschau und Gerstensuppe», sondern zur Abrundung des Eindrucks vom Leben im entlegenen Alptal.

Unnötig zu sagen, dass der Sänger seine «Arbeit» unentgeltlich verrichtet, ja dass es im Tal als eine Ehre gilt, den geschätzten Brauch zu pflegen und allenfalls auch fremden Interessierten als wertvollen Besitz dieser Gegend und als Glaubenszeugnis vorzuzeigen resp. vorzusingen.

Möge der durch besagten Leserbrief entstandene Eindruck durch diese Mitteilung korrigiert werden.

Dr. Otmar Willi, Zürich